

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterninnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementpreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Tragerlohn.

Anzeigen müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pf. für die 6 gefüllten Seiten. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 42

Sonnabend, den 21. Oktober

1917

Zur Bewahrung des Koalitionsrechts.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter gerät während des Krieges immer mehr in Gefahr. Alle Beschränkungen, die durch Zensur und Belagerungszustand dem öffentlichen Leben aufgelegt sind, wirken auch beschränkend auf das Koalitionsrecht. Was nützt es in dieser Zeit, daß das Vereins- und Versammlungsrecht etwas verbessert worden ist durch die Bestimmung, daß in den gewerkschaftlichen Organisationen über wirtschaftspolitische Dinge gesprochen werden darf, ohne daß sie deshalb zu politischen Vereinen gestempelt werden dürfen, — wenn es durch die Zensur überhaupt verboten wird, über gewisse brennende wirtschaftliche Fragen und Mitzverhältnisse in den publizistischen Organen der Gewerkschaften etwas mitzuteilen, oder wenn der Maulkorb so angezogen wird, daß die Wahrheit nicht gesagt werden kann!

Das Koalitionsrecht ist untrennbar verbunden mit der Presse- und Redefreiheit, ohne diese hat es nur beschränkten Wert, der immer mehr herabsinkt, je mehr Presse- und Redefreiheit missbraucht wird. Wenn ja diese unmöglichliche Latsche in die Augen fiel, so unter dem liegt herrschenden Belagerungszustand und der Zensur. Die Rechtfertigungsversuche, die für Belagerungszustand und Zensur unternommen worden sind, haben wir hier nicht zu untersuchen, wir konstatieren nur die Tatsache einer Wirkung dieses Zustandes, der Wirkung auf das Koalitionsrecht.

Nicht am wenigsten haben darunter die Gewerkschaften zu leiden. Ware es möglich, in den Organen der Gewerkschaften frei vor der Leber weg zu reden, so würde die verbende Kraft des freien Wortes und die Aufdeckung von Missständen eine erfolgreiche Wirkung für die Mitglieder gewinnt haben als das „Durch-die-Blume-Reden“ oder die noch so künstliche Umschreibung von Vorwürfeln, die in ihrer Naivität geschildert ausmuntzen würden müssten. Aufpeitschende Vorwürfe müssen meistens gar nicht mitgeteilt werden. Damit ist also der Werbewilligkeit der Gewerkschaften eine bestimmte Grenze gezogen und niemand wird bestreiten, daß diese Einschränkung dem Koalitionsrecht Abbruch tut.

Aber auch die Aufklärungsarbeit unter den eigenen Mitgliedern ist durch diese Einschränkung behindert, denn sie besteht für das gesprochene wie das geschriebene Wort. Es ist klar, je weiter und umfassender die Aufklärungsarbeit greift, um so sicherer und entschlußkräftiger stehen die Aufklärten zu ihrer Organisation; um so tüchtiger treten sie für die Ziele ihrer Organisation ein; um so reifer und klarer werden sie in allen ihren Handlungen sein; um so einiger und ruhiger werden sie gemeinsam alles zu ihrer Fahrt Mögliche unternehmen. So ist es die wirkliche Ausnutzung des Koalitionsrechts möglich. Sonst steht es nur auf dem Papier. Je weiter also Einschränkungen der Aufklärungsarbeit gehen, um so mehr wird das auf dem Papier gewährte Koalitionsrecht entwertet.

Nun weiß man ja, daß obendrein dem Koalitionsrecht eine Sperre durch die Gewerbeordnung gezwungen ist. Außerdem sind die Expressions-, Rötigungs-, Bedrohungs- und selbst der Grobemüdigungsparagraph dem Koalitionsrecht als Schwerpunkt ans Bein gebunden worden, so daß von einem guten Koalitionsrecht nicht die Rede sein kann. Wir geben zu, daß die Anwendung genannter Reichsstrafgesetzmäßigungen auf gewerkschaftliche Handlungen nur einer weitgehenden reaktionären Anwendung und Handhabung der Gesetze zu schulden ist — aber diese reaktionäre Praxis ist doch nur ein weiterer Beweis dafür, wie weit man davon entfernt ist, Koalitionsfreiheit überhaupt zu gewähren. Das beschränkte Koalitionsrecht ist eine gewollte Sache, und es bedarf eben scharfen, öffentlichen Kampfes, um die Beschränkung des Rechtes zu beseitigen.

Falsche Berater derjenigen, die gegen die sie schädigende Unzulänglichkeit des Koalitionsrechts anstrengen, raten anscheinend wohlwollend, die Bewegung für die Koalitionsfreiheit bis nach Beendigung des Krieges ruhen zu lassen. Die Befolgung dieses Rates würde nur der Reaktion förderlich sein, die dem materiellen und geistigen Aufstieg der unteren Volksschichten feindlich gegenübersteht. Gerade während des Krieges ist die Aufklärungsarbeit nötiger als je. Dazu bedarf es einer Elbogenfreiheit, die unsere Koalitionsgezege nicht gewähren, abgesehen von den noch mehr einschränkenden Kriegsmaßnahmen.

Dies vorausgeschickt, geben wir nachstehend die Vorschläge wieder, die der im Frühjahr 1916 eingesetzte Ausschuß der Gesellschaft für soziale Reform zur Neuordnung des Koalitionsrechts ausgearbeitet hat, ohne uns mit den Vorschlägen einverstanden zu erklären, da unsere Ziele weiter gestellt sind, wie aus den obigen

Neuerungen zu ersehen ist. Aber als Material für eine Bewegung zur Erringung eines besseren Koalitionsrechts sind sie beachtenswert.

Die Vorschläge lauten:

1. Strafrechtsgesetz.

1. Um das Koalitionsrecht gegen die vom § 253 des Strafgesetzbuchs (Expressions-) drohende Gefahr zu schützen, ist dem Paragraphen folgender Inhalt zu geben: „Als Expressions ist zu bestrafen die Vermögensschädigung durch Verhinderung eines dem Gesetz zugewandten Vermögensvorteils zugunsten des Nötigenden oder eines Dritten. Diese Rüfung muß, wenn Erfreisung vorliegen soll, erfolgt sein durch diejenigen Mittel, die die räuberische Erfreisung im Sinne des Reichsstrafgesetzbuchs charakterisieren oder durch die Androhung von Handlungen, die an sich bereits gesetzwidrig sind, oder endlich durch Drohung mit Strafgezege, Offenbarung von Geheimnissen, Verlassen in hilfloser Lage, oder mit einem Nebel, das außerhalb jedes verkehrsähnlichen Zusammenhangs mit dem Entschluß steht, zu dem der Bedrohte genötigt werden soll.“

2. Die §§ 240 (Rötigung), 241 (Bedrohung), 126 (Banden) sind in der vom Reichsstrafgesetzbuch diesen Verbrechen gegebenen Fassung beizubehalten. Diese Fassungen verdienen den Vorzug vor den Vorschlägen der modernen deutschen Strafgesetzentwürfe, die an die Stelle der klaren und kurzen Begriffsbestimmungen des geltenden Rechts dahinbare Kürzungsvorschriften legen. Das aber ist der schwerste Fehler, den ein Strafgesetz machen kann und daher im Interesse der gleichmäßigen Handhabung des Gesetzes der Rechtsicherheit der Staatsbürger, der Autorität der Freiheitsgezege und ihrer Träger sowie der Wirkung der Strafjustiz entschieden zu bestimmen.

3. Die von den modernen Strafgesetzentwürfen im Vorschlag gebrachte Kriminalliste für die Arbeitsentstellung in den sogenannten gemeinnützigen Betrieben ist in jeder Gestalt und Form abzulehnen.

Der grobe Vorschlag (§ 366^a) ist vom Gesetz zu definieren. Die Definition mag in Gemäßheit der jetzigen Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Ausdruck bringen, daß grober Unfug nur vorliegt, wenn der schriftliche Beleidigung der öffentlichen Ordnung durch unmittelbare Bekämpfung des Publikums geführt oder gefordert wird.

5. Einheitlich der Bestrafung des Vertragsbruchs sind die geltenden rechtsgerichtlichen Vorschriften zu ändern.

6. § 15 der Gewerbeordnung ist zu streichen.

7. Dem Reichsstrafgesetzbuch ist die folgende Bestimmung hinzuzufügen: „Der Arbeitgeber, der einen Arbeiter, sowie der Arbeiter, der einen Arbeitgeber durch Gewalt oder Drohung, Erbteilung oder Veruntreuung hindert, an Vereinbarungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, deren Ziel die Herbeiführung einer Linderung des Arbeitsverhältnisses ist, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

8. Das humanistische Verfahren ist über das in der Reichsstrafprozeßordnung schon gegebene Maß hinaus nicht auszudehnen.

2. Strafrechtliche Neben- und Polizeigesetze.
Die bundesstaatlichen Vorschriften über Arbeitserlaubnisse, Insstellen, Auslegen underteilen von Plakaten, Aufstellen, Bekanntmachungen, Zetteln und sonstigen öffentlichen Orten werden aufgehoben.

2. § 30 Abs. 2 des Reichsstrafgesetzes wird aufgehoben.

3. Künftighin werden auf diesem Gebiet weder durch die Landesgesetze noch durch polizeiliche Gebote oder Verbote Einschränkungen eingeführt werden.

3. Reichsvereinsgesetz.

1. Im § 1 des Reichsvereinsgesetzes ist den Abs. 1 hinzugefügt: „Insbesondere kommt die für öffentliche Wirtschaften eingeführte Polizeistunde für solche Versammlungen nicht in Betracht.“

2. § 13 Abs. 1 ist dahin zu ergänzen: „In anderen öffentlichen Versammlungen darf die Polizei keine Beamten entsenden.“

4. Gesindeordnungen.
„Gänzlich in den Landesgesetzen, besonders in den Gesindeordnungen und den Polizeigesetzen enthaltenen Verbote und Strafbestimmungen bezüglich der Arbeitsentstellung, des Vertragsbruchs und des Ungehorsams des Gesindes, einschließlich der Vorwürfe betreffend die polizeiliche Durchführung eines Dienstvollzuges werden aufgehoben. Neue Gesetze und Verordnungen können auf diesem Gebiete von der Landesgesetzgebung oder Polizei nicht erlassen werden.“

5. Sonderrecht der Land- und Forstarbeiter.
„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter irgendwelcher Art wegen Verabredungen oder Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einflussnahme der Arbeit, werden aufgehoben.“

Ebenso werden alle landesrechtlichen Bestimmungen aufgehoben, die an Verleihungen des Dienstvertrags der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Strafe oder polizeiliche Zwangsbesiegung knüpfen.

Landesgesetzgebung und Polizei können künftig auf diesem Gebiete einschränkende Bestimmungen nicht erlassen.“

Zur Kartoffelversorgung.

Die Besorgnis, daß im vierten Kriegsjahre die Ernährungsverhältnisse im deutschen Volke die Schwierigkeiten noch vermehren, die sich bereits in den letzten Jahren herausgestellt hatten, erfüllt nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch die herrschenden Kreise. Es steht eine Unruhe in allen Schichten der Bevölkerung, die nur mit extraaglichen Ernährungsverhältnissen gedämpft werden kann. Darum drängt man, von allen Seiten auf die Regierungen ein, für eine bessere Organisation der Lebensmittelversorgung resp. Verteilung zu sorgen.

Man darf nicht allein darauf vertrauen, daß die Kartoffelernte dieses Jahres uns über den Berg helfen werde, das kann nur geschehen, wenn die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln gesichert wird. Greift die Regierung das Problem der Kartoffelversorgung nicht anders und ernsthafter an, als es bis jetzt der Fall war,

dann ist mit tödlicher Sicherheit im nächsten Frühjahr eine neue Kartoffelkalamität zu erwarten. Im Sachsen-Anhaltischen Landtag, wo Interpellationen über die Ernährungsfragen in der letzten Woche behandelt wurden, gab ein national-liberaler Redner der Situation durch folgende Worte Ausdruck:

„Im weiten Volkskreisen habe die Meinung Platz gefunden, daß es ganz gleich ist, ob wir viel oder wenig Kartoffeln haben, weil sie auf jeden Fall weggerummt würden.“

In diesen Worten ist die Mangelhaftigkeit des ganzen amtlichen Versorgungs- und Verteilungssystems gekennzeichnet. Wäre eine „Wegrummelmäßigkeit“ der Kartoffeln möglich, wenn die Regierung ernstlich zugriffen und die Erzeuger verantwortlich machte für die sorgsame Aufbewahrung der Kartoffeln und für die ratenweisen Lieferungen von Kartoffeln? Man redet uns nicht von den Schwierigkeiten der Aufbewahrung — sie ist für die Erzeuger kein Problem, sondern eine selbstverständliche Sache, die sie in Friedenszeiten in ihrem eigenen Interesse in der praktischsten Weise ausführen. Auch jetzt liegt das in ihrem ausgesprochensten Interesse. Die Regierung hat die Kartoffelpreise auf weit über 100 Prozent höher gestellt als vor dem Kriege. Diese hohen Preise bedeuten für die Erzeuger hohe Gewinne. Gegenüber dieser Garantie hoher Gewinne durch die Regierung hat die letztere den Erzeugern die bindende Verpflichtung der Lieferung durch die Verhängung der Beschlagsnahme aufzuerlegen. So und nicht anders wird die Aufbewahrung von Kartoffeln verpflichtet für die Bevölkerung Deutschlands gelöst.

Geschicht das nicht, werden eben die Kartoffeln weggerummt. Wie sind übrigens der Ansicht, daß bei den reichen Kartoffelernten dieses Jahres schon große Mengen weggerummt sind. Aber es sind noch so viel da, daß für eine ausreichende Versorgung bis zur nächstjährigen Ernte es nur verständiger, durchgreifender aber unerbittlicher Maßnahmen bedarf. Dann wäre allen Kreisen geholfen, ein Hauptquell der allgemeinen Unruhe versiegbar gemacht.

Solang je während der Ernte die industriellen Kreise reichlich mit Kartoffeln versorgt werden können — zumal sie haptisch sogar schon hier und da mit der regelmäßigen Versorgung — bleibt der Geist der Unzufriedenheit verschüttet, wenigstens wird er nicht durch den nagenden Hunger zur Hervortretung gereizt. Kommt es aber wieder zur hungernden Kartoffelkrieg, dann sind Ausbrüche der Unzufriedenheit zu erwarten, die man unschwer verhindern könnte, je umsichtiger Vorsorge für die Stillung des Hungers getroffen wird.

Dass nicht genügend vorgesorgt wird, zeigt sich schon in der unsicheren Schätzung der Kartoffelernte. Wird doch in manchen Kreisen von einer Zahl von Millionen Tonnen geredet, die unzweifelhaft eine Übertreibung ist. Es ist, als geschähe diese Übertreibung absichtlich, um den Glauben zu erwecken, als seien gar keine besonderen Maßnahmen nötig zur Sicherung der Kartoffelproduktion. Selbst wenn die bisher größten deutschen Kartoffelernten durch die diesjährige übertroffen wären, muss ganz ernstlich die Sicherung des zur menschlichen Nahrung notwendigen reichlichen Teiles vorgenommen werden, wenn nicht gewissenlose Profitstreiber und Profitsucht die Kartoffeln „weggerummeln“ soll. Denn unter dem „Wegrummeln“ ist nichts anderes zu verstehen, als die Zurückhaltung oder Weiterverschaffung zur Ermöglichung der Preisfreiheit und Erhöhung des Gewinns.

Die Freude über die gute diesjährige Kartoffelernte trügt ungemein viel zur Verhüting bei, aber sie wird, wie aus den Verhandlungen in den Parlamenten oder niedergesetzten Wirtschaftsausschüssen, Kriegsämtern usw. usw. zu erkennen ist, vergällt durch die Erkenntnis, daß es an einer guten organisatorischen Einrichtung fehlt, die die Ergebnisse der Ernte auch gut zu verwenden und der Bevölkerung zufriedenstellend zuzuteilen versteht. Das man es innerhalb dreier Kriegsjahre nicht zu einer guten Organisation gebracht hat, die die immer wiederkehrenden Mängel und Kalamitäten abstellt, das ist ein trauriges Zeugnis für die führenden Kreise Deutschlands, das weit über die Kriegszeit hinaus bei der Bevölkerung nachwirken und die Geschichte Deutschland verunzieren wird.

Eine Verordnung für Heimarbeiter.

Trotz des am 1. April 1912 in Kraft getretenen Hausarbeitgesetzes kann von einem nennenswerten Schutz der Heimarbeiter, obwohl sie dessen durchaus bedürftig sind, nicht geredet werden. Das Hausarbeitgesetz selbst ist so schwach, daß es auch dann, wenn seine Bestimmungen alle zur vollen Durchführung gelangt wären,

woll einen recht ungünstigen Schlag. Aber seine Bestimmungen des Gesetzes, die Verästelten etwas bieten, sind nicht durchgesetzt worden. Diese Bestimmungen hat man nicht als zwingend aufgenommen, sondern es dem Bundesrat, bzw. der Landesbehörden überlassen, sie zu verordnen und einzuführen. So ist mit der Ausgabe von Lohnverzeichnissen und dem Abzug von Lohnabzügen, so auch mit der Ausgabe Lohnbüchern oder Arbeitszetteln, und schließlich der Einführung der Fachauschüsse. Diese genannten, in das Gesetz hineingebrachten Schuhmaßregeln haben erst Gültigkeit und praktischen Wert, wenn sie noch besondere verordnet werden. Und da man in Deutschland vor dem Kriege nicht gerade für praktische Sozialpolitik schwärzte, hat man trotz eifrigem Drängens der Arbeiterschaft die Bestimmungen hübsch auf dem Papier stehen lassen. Wie es seit Kriegsbeginn mit dem Arbeiterschutz ist, ist allgemein bekannt und im „Tabak-Arbeiter“ genug besprochen worden. Gerade wir Tabakarbeiter können ein Bild singen von der bisherigen Bedeutungslosigkeit des Haushaltsgesetzes. Wie haben wir für die Einführung der Fachauschüsse gewirkt, aber bis jetzt völlig vergebens. Die Fabrikanten wollen nicht, also hat die Regierung auch keine Veranlassung dazu.

Nun seien wir im Reichsgesetzblatt eine Verordnung bis Inhalts: „Die §§ 3 und 4 des Haushaltsgesetzes gesetzes vom 20. Dezember 1911 treten mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.“ Hat die Regierung eingesehen, daß man mit der Haushaltung gehalten muss? Über, wenn diese allgemeine Ermächtigung nicht maßgebend war, hat sie eingesehen, daß in dieser Zeit der ungeheuersten Preistreiberei die Heimarbeiter gezwungen werden müssen in ihren Lohnverzeichnissen? Hat sie vielleicht die Bucherei der Zwischenmeister bei den Militärlieferungen ein wenig die Augen geöffnet? Sedenfalls sind die Heimarbeiter in dieser Zeit am wenigsten in der Lage, ihren Lohn angemessen zu erhöhen, es sei denn, sie sind stark organisiert.

Was bieten nun die §§ 3 und 4 des Heimarbeitsgesetzes im Interesse des Lohnsicherung der Heimarbeiter? Ihr Wortlaut ist folgender:

§ 3. In denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Haushälter ausgegeben oder Arbeit solcher Personen abgegeben wird, darf, soweit es sich nicht um Werkstätten der § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art handelt, den Haushältern durch offene Ansage von Lohnverzeichnissen oder Anhängen von Lohnabzügen die Möglichkeit gegeben sein, sich über die für die einzelnen in diesen Räumen zur Ausgabe gelangenden Arbeiten jeweils gezahlten Löhne zu unterrichten. Für das Ausarbeiten neuer Muster gilt diese Bestimmung nicht.

Der Bundesrat kann zur Ausführung dieser Bestimmung nähere Anordnungen erlassen, gegebenenfalls für einzelne Bezirke. Er kann für bestimmte Gewerbezweige oder Betriebsarten auf Antrag beteiligter Ausnahmen gewähren.

Der Bundesrat kann vorschreiben, daß, soweit das Arbeitsergebnis in Preisen zum Ausdruck kommt, die Preise gemäß Abs. 1, 2 bekanntgegeben werden.

Die Bestimmungen des Bundesrats werden durch das Reichsgesetzblatt veröffentlicht und dem Reichstag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

§ 4. Wer Arbeit für Haushälter ausgibt, ist somit nicht die Ausgabe in Werkstätten - der im § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art stattfindet, verpflichtet, hierbei denjenigen, welche die Arbeit entgegennehmen, auf seine Kosten Lohnbücher oder Arbeitszettel auszuhändigen, welche Art und Umfang der Arbeit sowie die dafür festgesetzten Löhne oder Preise enthalten. Für das Ausarbeiten neuer Muster gilt diese Bestimmung nicht.

Für einzelne Gewerbezweige, Betriebsarten oder bestimmte Gruppen von Betrieben oder Haushältern kann der Bundesrat auf Antrag bestätigt Ausnahmen gewähren.

Sowohl der Bundesrat auf Grund vom § 114a der Gewerbeordnung Lohnbücher oder Arbeitszettel vorgeschrieben hat, gelten die Vorschriften der Abs. 1, 2 nicht.

Es ist ja gerade nicht, was da geschieht wird, aber beim Schlag der Heimarbeiter trug jede Kleinigkeit mitgenommen werden. Es sind also zum 1. Januar 1918 an den Heimarbeitern Lohnverzeichnisse einzuhändigen, aber es muss ihnen durch Auspünzung zu Lohnabzügen die Möglichkeit gegeben sein, sich über die gezahlten Löhne zu unterrichten. Auf Kosten des Unternehmers müssen dem Heimarbeiter Lohnbücher oder Lohnzettel übergeben werden, in deren Art und Umfang der Preis sowie der Preis bzw. Lohn enthalten ist.

In unserem Gewerbe sind die Zigaretten nicht bedeutunglos, denn es kommt in Betracht, wo die Heimarbeit besser, nicht gerade sehr gut, das Fabrikanten für eine Arbeit verschiedene Preise zahlen, und zwar ohne daß die Arbeiter oder Arbeitertinnen davon wissen. Mögliche Ausführungen darüber brauchen wir heute nicht zu machen, da wir gerade aus Anlaß des Heimarbeitergesetzes in den letzten Jahren darüber geschrieben haben. Wo die Arbeit nicht gut organisiert sind, kommt das Zigaretten - es ist für eine Arbeit weniger vor. Denn dort dann, wo die Kollegen und Kolleginnen im eigenen Betrieb nicht gegenwärtig, bestreiten auch wohl in Betracht zu kommen, die Zigarette und die ganzen Tabakabzüge. Immerhin ist es, wie wir aus Erfahrung wissen, dass dort, wo es geklappten, daß der Lohn schwankt und schwankt, vor einer Arbeiter gegen den anderen angezeigt wird. Das kann man ertragen, wie notwendig jede Art von gleichmäßigen Löhnen für eine Arbeit zu sein wird, wird sie doch nicht. Und diese Wirkung ist in der Zigarettenfabrik die heimliche, während in anderen mehr die Propagandisten der Zigarettensteuer getroffen

werden soll und wird. Will nicht bei der Durchführung von einer Wiedergabe bei uns jetzt jedem einzelnen bestellung ab, zumal auch nach unserem Willen eine Darstellung der Reichsverwaltung oder des Arbeiterausschusses in der „Leipziger Volkszeitung“ auf deren Seite demals nicht erfolgt ist. Soweit es sich um eine rechte Beleidigung zu unseren Bemerkungen zur Rolle der Leipziger Volkszeitung handelt, halten wir uns zur Wiedergabe selbst verpflichtet. Diese Beleidigung lautet:

Zum Bericht im Nr. 24 des „Tabak-Arbeiters“ im August ist zu sagen, daß Kollege Deichmann bei der Verhandlung am 12. August gesagt hat: „Die von den Arbeitern für das schwere zu verantwortende Vorstandssitzung geforderte Tabelle vom 20.4. sei als zu unzureichend empfunden und würden die Bremer und Hamburger Kollegen freudig sein, um derartiges Deckblatt vorzubringen zu können.“ Auf sofortigen Vorhaben des Arbeiterausschusses, das durch diesen Auspruch und dem Arbeiterausschuss legt Rechtmäßigkeit eines derartigen Schlages und der Geschäftsführer Vorstand ist, erklärte Deichmann: „Vorhaben lasse er sich keine Vorsichtsmaßnahmen machen und werde er vor der Öffentlichkeit verantworten.“ Es ist nicht richtig, daß der Arbeiterausschuss abgelehnt wurde, sondern lediglich der Ratssaal verachtete dieart freiwillig auf eine Wiedergabe, obwohl er in der Verhandlung vorgesetzter wurde.

Bei dieser Angabe der Wahrheit entgegen, bestreitet durch ihre Unterschrift: Heinrich Bohla, 3. Vor. und stellvertretender Arbeiterausschussmitglied, Max. Kieffer, 2. Vor. Anna Engelmann, Arbeiterausschussmitglied, Wilhelm Friedrich, früheres Arbeiterausschussmitglied.

Carl Winkler, 1. Vor.

Zu dieser Beleidigung ist zu bemerken: In der Notiz der „Leipziger Volkszeitung“ heißt es: „Sogar eine Lohnaufbesserung, die von den Tabakarbeitern in Frankenberg erzielt worden war, wurde vom Verbandsvorsitzenden als zu Unrecht bezahlt bezeichnet.“ Das hat sich an, als ob Kollege Deichmann Lohnaufbesserungen der gesamten Frankenberger Tabakarbeiterchaft als zu Unrecht bezeichnet hätte. Das war unmöglich und ist von uns berichtigung schreiben, handelt es sich um eine Entschädigung für schlechtes Deckblatt. Es wurde über die Beihilfen im Betriebe gesprochen und Kollege Deichmann demonstrierte an diesen und anderen Fällen das Entgegenkommen der Betriebsleitung; wenn er dabei nach seinem besten Wissen und Gewissen zum Ausdruck brachte, daß in Hamburg und Bremen bei diesem Deckblatt nicht nur keine Lagen gewählt werden, sondern die Kollegen freudig sind, wenn sie solches Deckblatt überhaupt zur Verarbeitung erhalten, so liegt noch keine Ursache vor, daran Anstoß zu nehmen. Wenn man sich über die Beihilfen so ausspricht, wie das in Frankenberg in der betreffenden Sitzung geschehen ist, so konnte Kollege Deichmann auch seine Auffassung über diese und jene Dinge äußern, zumal das Gesamtinteresse des Verbandes und seiner Mitglieder von ihm zu berücksichtigen ist. Wenn man einen Knüppel schlagen will, findet man natürlich auch einen Knüppel. Das hat sicher auch der Berichterstatter der „L. B.“ gedacht.

Dass der Arbeiterausschuss abgesetzt worden ist, haben wir gar nicht behauptet, sondern gesagt: „Wie sehr die Arbeiter schließlich selbst davon überzeugt waren, daß man sie irregeführt hatte, zeigt ihr Verhalten nach Wiederaufnahme der Arbeit gegen ihren Chef.“ Sie segten sich als Mitglied des Arbeiterausschusses einfach ab.“ Also haben wir nur von einem Mitglied des Arbeiterausschusses geschrieben, während die obige Beleidigung vom ganzen Ausschuss spricht. Es ist also etwas berichtigt, was gar nicht behauptet worden ist.

Das Dahme.

Das Dahme wird uns berichtet, daß dort am 8. Oktober eine Tabakarbeiterveranstaltung stattfand, die sich mit der Lohnzulage beschäftigte. Zur Lohnzulage wird statt einer prozentualen eine feste Lohnzulage geahndet, und zwar erhalten die männlichen Arbeiter 4%, die weiblichen 3% höchstens. Die Arbeitertinnen befanden sich darüber, daß ihnen bei eingeschränkten Fabrikaten gleich für einen halben Tag die Lohnzulage gefordert wird, wenn sie, weil ja leider heute nicht selten ist, bei Beschaffung von Kaufungsmitteln dazu längeres Werkzeug die Arbeit um einige Stunden versäumen müssen. Auch über die Art der Lohnzulage berichtet besonders unter den Weiberarbeitern, die für zwei Männer arbeiten, Unzufriedenheit; sie legen sich, wenn sie für zwei arbeiten müssen und müssen, gestohlene Löhne auch eine höhere Lohnzulage. In der Stadt Dahme wird seit langem die Firma Schäfer (Geschäftsführer) sehr gut betrieben. Obwohl in der Firma Schäfer früher sehr schlechte Löhne geahndet wurden, verdienten die Arbeiter und Arbeitertinnen doch jetzt 30-35% in der Woche und noch mehr. Kein Wunder also, daß die neuen Tabakarbeiter ganz teil verschwinden, dort unterschreiten. Der Faktor ist das nicht immer recht, wenigstens nicht, wenn sie die Arbeiter gebrauchen, aber es ist doch sehr beispielhaft, wenn in dieser französischen Zeit die Arbeiter mehr zu verdienen suchen, genau auch die Löhne der Tabakarbeiter hinter den Löhnen der übrigen Arbeiter so sehr zurückgeblieben sind. Das rückt sich jetzt in Ordnung, wo den Tabakarbeitern eine bessere Verdienstmöglichkeit geboten wird.

In der oben erwähnten Zusammenfassung wurde eine Verteilung in den Sparten beschlossen, basiert auf die bisher geschafften Grundzüge eine prozentuale Lohnzulage, entsprechend vom 1. Oktober d. J. gefordert werden soll.

Bewilligte Lohn- und Leistungszulagen in der Tabakindustrie.

Gießen. Die Zigarettenfabrik hat 40 Prozent Lohnzulage bewilligt. Außerdem werden 50 M. zu Weihnachten ausgezahlt.

Ortsch (Hessen). Die Firma Georg Böhner hat bewilligte 40 Prozent Lohnzulage.

Goldenstadt bei Uelzen. Die Firma Wilh. Schröder erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Fünfzig Jahre im Verband.

Eine Verbandsaktivität von fünfzig Jahren hinter sich hat der Kollege Wilhelm Held sen. in Bückeburg. Das ist zweifellos genug, stolz zu sein. Am 6. Oktober 1867 trat Kollege Held, der nun ein Siebzigjähriger ist, in Mindelheim dem von Dr. Richter geleiteten Allgemeinen deutschen Tabakarbeiterverein bei. Es ist nicht nur der Organisation von dieser Zeit anzugeben, sondern er hat auch in hervorragender Weise für sie gearbeitet. Das er lebt für die Interessen seiner Kollegen ein, setzt sich ein, beweist auch die wehrhaften Maßregelungen, die er erlassen mußte. Da Richter aushilft, ging er in jungen

Zigarettenarbeiterstreik in der Grossen-Schäfers-Fabrik.

Im Nr. 24 des „Tabak-Arbeiters“ vom 26. August 1917 drucken wir eine Notiz der „Leipziger Volkszeitung“ über eine Arbeitssicherlegung der Arbeiter und Arbeitertinnen der Frankenberger Zigarettenfabrik der Großhering-Konzern-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine ab und knüpfen gleichzeitig eine Beleidigung daran. Jetzt geht uns von Mitgliedern der Frankenberger Ortsverwaltung sowie von Mitgliedern des früheren und jetzigen Arbeiterausschusses eine längere Darstellung des Falles sowie eine Beleidigung zu unserer Beleidigung zu. Da wir selbst die Angelegenheit nicht besprochen und uns nur gegen die Darstellung der „Leipziger Volkszeitung“ wendeten, und außerdem die Angelegenheit augenblicklich ist, sehen wir

Jahren auf die Münsterhöft. In Münsterhöft verlor, wo er der Organisation befreit wurde, er wegen seiner Verbands-tätigkeit auf die Straße grügte. Auch in Hann.-Münden und in Gießen wollte er nicht verlieren. Ganz anders war er in Bückeburg für die demokratische Münsterhöft niedergelassen hatte, wurde er mit seiner Familie wegen seines Einschlundes für die Fabarbeiter der Not ausgesetzt, indem man ihn entließ. Aber in der schwierigsten Lage zeigte er immer den größten Mut, und seine entschlossene Tapferkeit schaffte ihm immer wieder Grund zum Lachen. Es war nicht leicht, im Münsterlande auszuholzen und seinen Standpunkt als Arbeiter- und Sozialdemokrat zu vertreten. Doch Wilhelm Feld hat aus gehalten, und wenn heute in Bückeburg und im Münsterlande die Arbeitersbewegung feststellt Fuß gesetzt hat, so darf er sich eines ehrbaren Verdienstes daran rühmen. So haben die Paralle genossen ihm die Rendungs-kandidatur seit langem übertragen. Daß Wilhelm Feld sein auch in der Fabarbeiterchaft eine Anerkennung seines Werks für ihre Sache fand, ist selbstverständlich. So delegierte man ihn bereits zum Fabarbeiterkongress in Erfurt; auch an den Verbundtagen in Halberstadt, Offenbach und Stuttgart konnte er teilnehmen. Daß er an den Konferenzen seines engsten Wirkungsbereichs fast immer teilnahm, ist selbstverständlich. Die jungen Auszüge lasen ihm gern seine Erzählungen und Ratschläge, versteht er es doch auch, für den Kampf Begeisterung zu wecken. Die älteren Kollegen mögen sich ein Beispiel an dem alten treuen Kämpfer nehmen. Hoffen wir, daß er noch lange uns zum Augen und ihm selbst zur inneren Befriedigung in voller Frische in unseren Reihen zu wirken vermöge.

Rorte, Steinmeister und Detag.

Der Vorsitzende des Zentralverbandes Deutscher Zigarettenfabrikanten, Herr L. Rorte in Bonn, hatte vor einiger Zeit scharfe Angriffe gegen die Detag in Bremen gerichtet (Siehe Nr. 35 des „Tabak-Arbeiters“) und dabei den Fabrikanten Herr Steinmeister, in Firma Steinmeister u. Wellenfleiß in Sündel beschuldigt, ohne Bezugsschein größere Mengen Tabak gekauft zu haben. Inzwischen ist eine Ehrenerklärung des Herrn Rorte gegenüber Herrn Steinmeister erfolgt. Herr St. ist danach persönlich mit dem Kauf nicht beteiligt. Sein Prokurist Wellenfleiß ist dann aus der Firma ausgeschieden. Nun veröffentlicht Herr Rorte eine längere Erklärung, die wir unseren Lesern zur Orientierung ebenfalls mitteilen. Sie lautet:

Leider will diese Angelegenheit nicht zur Ruhe kommen. Nach der Aussprache in der Hauptversammlung des D. L. B. in Berlin vom 12. September war zu erhoffen, daß die unerträgliche Sache abgetan sei. Statt dessen brachte die „Siedl. Zeitung“ ausgerechnet am folgenden Tage meinen Rücktritt ohne die geringste Erklärung über deren Verhandlung. Die Veröffentlichung verfolgte mitin ohne Zweifel einmal den Zweck, mich als getroffenen losen Verleumder an den Pranger zu stellen, zum andern durch mich den Vorstand bei Bekanntgabe der ~~Wahlversammlungen~~ im 8. D. B. bzw. den Verband selbst in Verzug zu bringen.

Dass aber nicht Schuld gefühlt oder Angst vor der Wahrheit und deren Folgen der Beweisgrund für meine Ehrenediktorung dem Herrn Kommerzienrat Steinmeister gegenüber gewesen ist, dürfte sich auf Nachstehendem ergeben:

Zum Brief der Detag-Bremen vom 9. Juni glaubte man meine Firma an den Fabriksverlust der Firma Grima Eichhoff ohne Bezugsschein beteiligt. Nachdem man sich von der Gewissheit jenes Verdachtes überzeugt hatte, eröffnete mir die Detag zu meiner nicht geringen Verwunderung, daß sie trotzdem die bei genannter Firma geführten Tabake mit Beschlag beladen müsse, weil letztere die Ware weder ordnungsmäßig erstanden, noch verkauft und ich möglicherweise die Firma auf Herausgabe des bereits bezahlten Gegenwertes von über 50 000 M zu verklagen habe. Somit stand ich vor der unangenehmen Schwierigkeit, unter Umständen mein Geld oder die Tabake zu verlieren, denn der Pfandsicher Herr Eichhoff für Bezugsfähigkeits Rohrtabake ist vor kurzem gestorben. In dieser Not erwies sich die Detag selbst als rettender Engel, indem sie mir die Freigabe der Tabake unter der Bedingung versprach, daß ich die erhobenen Vorwürfe gegen die Eigentümlichkeit der Corp-Industrie ins Allgemeine, wie die gegen Herrn Kommerzienrat Steinmeister für besonderen zurücknehmen würde. Außerdem wurde mit gründlich strengste Geheimhaltung meines Verdachts gesorgt. Nach reiflicher Überlegung mit einem Vermögensberichtende des R. O. B. in Bremen gab ich dann die bekannte Ehrenversicherung ab. Frage sich hieraus ob jeder denkende Kollege, ob er in meine Lage anders gehandelt haben würde?

Wäre das mit gegebene Verhältnisse von der Gegenstelle gehalten worden, so wäre für mich die Sache endgültig erledigt gewesen. Allein Herr Schößmacher, der durch ein Vorstandmitglied der Detag von seinem Schriftstück Kenntnis erhielt, führte nun die Syndikus des D. T. B. gedrungen, hieraus im Monatsshefte „Deutsche Fabriksgesellschaft“ gegen mich und den D. T. B. Kapital zu ziehen.

Also die Angestellten bei Betag dürfen bei Gut über die innern Angelegenheiten nichts aussagen, die Verwaltungsmitglieder dagegen können sich nach Einsichten über ihre Schwestergebilität hinwenden.

Wäre hier das Schaff dem Gericht übergeben worden, wäre dann die Firma Steinmeister u. Welschuk ohne Prozess entgegangen, weil es sich um eine G. m. b. H. handelt und der eine Teilhaber, Herr Welschuk, als verantwortlicher Geschäftsführer zwischen ausgeschieden ist? Das gesunde Rechtsempfinden der breiten Öffentlichkeit lässt sich jedenfalls in der Beurteilung dieser Frage und Schuldhaftigkeit nicht beirren. Wäre auch von Straflosigkeit die Rede gewesen, wenn nur Klein- oder Mittelfabrikanten in die unrechtmäßige Ge-

Allein, wo gehobelt wird, fallen Späne. Zum mindesten war die Bloßstellung des Herrn Kommerzienrat Steinmeister nicht der Nebel größtes, um berentzillen man sich bemüht hat mich und

In der Hauptsache ging mein Bestreben doch darin, die Röngel zu bekämpfen, die das System erzeugt hat. Warum dürfen nicht Mittel- und Kleinfabrikanten Stimme und Stimme in diesem Gebäude haben? Fürchte man weitere Entwicklungen über die Auswirkung der bedenklichen Intelligenz der Großindustrie, wie sie nach einer Erklärung des Vorsitzenden einer Delegationsgruppe des D. C. B. nur für zu eigen sei? In diesem Bereich die echte Freude, als es hieß, die Firma Körte hat ohne Besuchshchein gefeuert. Den Schrei der Entrüstung aber hätte ich hören mögen, wenn sich statt der Großbetriebe nur kleinere zu

Man wünschte sich des Erfolges über das angestellte Gefecht, welches bereits so gewiß, daß Herr Schloßmacher in der Ausstellung in Berlin prahglichen durfte, der S. D. R. mit d. s. c. u. b. e. n. t. z. o. d. r. L. a. g. v. e. d. L. u. t. e. n. denn er besteht zum größten Teil aus Sigarettenmischer, und weil Geistes Kind sein Vorhaben ist, bereitst sein Widerstuf. Bis dahin war man des Lobes und Beobachtung derer voll, die für uns selbst heraus emporgebrachte haben. Grade unserem Gewerbe ist stets nachgerühmt worden, einen geeigneten Boden zur Erlangung so vorzüglich, wenn auch bescheidenen Selbstständigkeit gebildet zu haben. Ancheinend fehlt aber dem Herrn Syndicus in seiner Stellung im D. E. R. noch der rechte Blick für den Wert solcher Selbstständigkeit. — Der S. D. R. jedoch beglückwünscht sich, eine Reihe frischerer tüchtiger Sigarettenmischer, die in den Mittelstand aufgerückt sind, sowie zu keinen rostisch erschöpften Mittelschaltern an eßbaren Widerstufen gereichten.

Die Befreiung kann nur die Zeiterinnerung unserer Jugend und Geschichtlichen Erfahrung bestätigen; ebenso kann sie uns nur zum Vortheile.

Commt nun fort in die Welt in den Menschen führend, durch und Verteilung bestimmt die Zeit, in der sie die Zug- und Kraft der Erzeugnisse herstellen und empfingen. Die Spalten in der Wohnung führen nach dem Hörerthe, das Körperlich Schone, und ihre soziale Geschäftsfarbe, die giftig geschreiten Hände und Augenbrauen reden eine schreiende Sprache. Aber auch sonst überall lassen die Frauen jetzt die Blüte der Männer und Mütter und pflichtstreng Lenken sie mitten im Großstadtgemüth Rose und Postwagen; ihre schwere Hand führt die Elektrische mit zwei und mehr Anhängewagen. Wenigst, ja die meisten, die wohl früher nie über ihre engere Heimat hinausgekommen sind, fahren heute in D-Zügen als Schaffnerinnen oder als sonstiges Zugpersonal weite Strecken, verbreitert die Züge und kommen täglich durch Städte, die sie früher kaum dem Namen nach kannten. In allen öffentlichen Plätzen handhaben sie die Verkehrscontrole, führen sie die Feder als wäre es niemals andern gewesen.

Wenig reicht solche übermütige Kraft und Ausdauer aus:
denn es zeigt sich da, welche ungeheure Summe seelischer
Spannkraft und geistigen Körnens bringen sie auf, um
sie an öffentlichen Gremien des Heimatkundlers, des
Verlehrten und der Lebensmittelverforgung zu haben, wo sie
Zug für Zug den ungewöhnlichen Anspießen der grau-
blasse auf den Lebensmittelamtaren gerecht zu werden
versuchen und die vielen gegen diese gerichteten ungerechtfertigten
Anmürfe und Verdächtigungen verzeihend hinnehmen. Sie
offenbart sich, der tiefe sittliche Gehalt der Frauenseele, die
selbstlose Hingabe. Da ist eine, die verschleiht mit großem
gewissenhaftem Fleiß ihren Haushalt, führt Bucher und
Register wie ein langjähriger Verwaltungsbamboo, stellt
ungezählte Karten aus und gibt in den Geschäftsstunden
auf viele Fragen bereitwillig Bescheid. Sie schläft
Morgen- und späten Abendstunden oder verschleicht
auch nach ihrem Haushalt, versorgt den reisefreien böhmis-
arbeiternden Mann und die Kinder und widmet sich
noch der Pflege der schon lange überbunden Mutter.
Ist das nicht auch großes, stilles Selbstdatum, wod-
der niemand fragt, und für das es keine Orden und
Ehrenzeichen gibt, wohl da auch niemand regiert würde?
Leberhäupt wird wohl nur von den wenigen vorgelegten
Stellen im Betracht gezogen, daß die Frauen kein
Doppeltes leisten, wenn sie ihre öffentlichen Posten ver-
schen und daheim doch auch den Haushalt instandhalten
die Kinder erziehen und versorgen sollten.

Da könnte man, das bekannte Dichterwort vorführen, sagen: „Eidig alle Sorg' und Klärt, hört der Mann die Vesper schlägen; — für die Frau doch gilt das nicht, denn sie muss sich immer plagen!“ Denn kommt sie heim, zieht sie Waschkleid und Deutschürze an, kocht, wäscht, fleht und räumt auf. Aber das lag vom jüngsten Männer im Blut, die Frauenarbeit geringer zu werten, ihnen gegenüber stets eine mehr oder minderen großen Überlegenheit zu zeigen. Ist es Feierabend, dann ist für den Mann die Arbeit zu Ende, aber wird es bei uns Frauen nicht immer späte Nachtstunde, bis wir mit einem tiefen Seufzer für ein paar kurze Stunden unser Lager aussuchen, wo uns selbst dann noch so vieles einfällt, das auch noch getan werden müsste? Und als Letztes wohl aber Kinderlos: die Kinder das kommende Geschlecht? Auch da werden von uns Müttern ordentliche Menschen verlangt, wann sollen wir sie denn anleiten, pflegen und sie unterweisen?

Wir Frauen leisten eben Schweres. Wo viele mafen uns auf Gründen der Zweckmäßigkeit und der persönlichen Sicherheit Männerkleidung tragen, da haben sie mit denselben auch männliche Kraft, Anstrengung und hoher Prachtentfaltung angezogen. Undarmüberzig werden wir gleich den Männern eingestimmt als Fundamente einer neuen Zeit. Wohlan, so muß mit sonnenfärber Logik uns diese auch die längst geforderten gleichen Rechte bringen, denn wir haben den überreichsten Beweis der Reife dazu erbracht!

Marie Schleeh im Holzarbeiter-Frauenblatt

3. *Microbial life in Biotecturing Systems*

Die Zigarrenindustrie in Niederländisch-Ostindien hat sich seit 1914 infolge des starken Verbrauchs durch die Bevölkerung verhältnismäßig schnell entwickelt. Diese Entwicklung wurde im abgelaufenen Jahre beeinflusst durch die fortwährende Preiserhöhung des eingeführten Produktes, so daß augenscheinlich gegen 70 Zigarettenfabriken im Betrieb sind. Das Zentrum dieser Industrie liegt in Medan (Mitten-Sumatra). In der Hauptsache ist der Betrieb in den Händen der Chinesen. Die Fabrikation ist im technischen als hygienischer Hinsicht noch nicht viel zu wünschen übrig. Es wäre deshalb angezeigt, daß sachverständige Europäer mit diesen Chinesen in Konkurrenz treten und das Produkt mehrwertiger gestalten.

Eobasteigerungen

Um die während des Krieges unabsehblichen Veränderungen der Lohnhöhe in den verschiedenen Industriegruppen und Zeitschnitten zu ermitteln, hat das Kaiserliche Statistische Amt eine Erhebung durch Versendung von Fragebögen an die regelmäßig über die Lage des Arbeitsmarktes berichtenden Unternehmungen veranstaltet.

Gewerbebranchen zeigt bei den männlichen Arbeitern für die Zeit der dem Krieg vorangegangenen und nach Kriegsausbruch kurz anhaltenden Krise von März bis September 1914 ein Sinken des Durchschnittslohnes von 5,17 M. auf 5,12 M. und sodann eine ununterbrochene Steigerung bis auf 7,55 M. im September 1916. Die Gesamtsteigerung beträgt 46 Prozent.

Der Durchschnittslohn für die weiblichen Arbeiter ist im September 1914 gegenüber März des gleichen Jahres von 2.29 auf 1.94 M. zurückgegangen, um danach wieder bis auf 2.53 M. im September 1916 zu steigen. Die verhältnismäßige Gesamtsteigerung des weiblichen Durchschnittslohnes war größer als die des männlichen, sie betrug 54 Prozent.

Die Entwicklung der Mittelschichtsschicht in mehrere wichtige Industrien veranschaulicht folgendes Bild:

Wann. Arbeitet. Werbt. Arbeitet.

	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Rafinierindustrie	0,38	7,67	46	2,29	0,33	20
Elekt. Industrie	4,52	7,44	65	2,76	4,80	75
Eisen- u. Metallindustrie	5,55	8,02	45	2,06	4,11	100
Chem. Industrie	5,14	6,90	94	2,35	5,75	50
Garierindustrie	3,94	5,54	41	2,29	3,94	28
Holzindustrie	4,22	5,61	83	1,99	2,68	80
Nahrung- und Genuss-						
mittelswerke	5,70	6,17	8	2,10	2,89	89
Leder- u. Gummiindustrie	5,04	6,28	24	2,80	3,18	14
Eden- u. Steinindustrie	4,45	5,40	21	1,67	2,19	31

Mittelungen werden in der elektrischen Industrie und bei Arbeiterinnen in der Eisen- und Metallindustrie erreicht. Im Baugewerbe und in der Textilindustrie wurden nur geringe Erforschungen gemeldet.

Capfere Frauen

So lange unsere Zeitrechnung reicht, unseres Geschichtschreibers die Schicksale der Völker und Staaten für die Nachwelt aufzeichnen, gab es immer und immer wieder

Fränen und Jungfrauen, deren Mäntel, herabgehoben aus der Masse, durch all die Jahrhunderte fortlebende heroische Vaterlandsstube, hohe künstlerische und geistige Begabung, körperliche Schönheit und Anmut, aber auch ihr oft unheilstüller Einfluss auf die sonst nur den Männer zugängliche Staatenpolitik sind wohl die Hauptzüge, um deren willen sie mehr oder minder berühmt wurden. Doch von diesen allen, die der Interessenwelt der Arbeiterfrauen, durch die soziale Kluft getrennt, meist weitewelt entfernt leben, soll hier weiter keine Rede sein. Hier wollen wir den ungezählten Missionen schwer schaffenden Proletarierfrauen einen schlichten Denkstein setzen, dieheim, hinter der Front, nun schon das vierte Jahr ebenfalls den Krieg gegen vielfache Niedermacht führen.

ganzen langen Zug ließ sie sich oder freunden Leuten überlassen? Da sie für sich selbst ja niemals Zeit haben, nicht stunden- und halbe Tage lang um ihre wenigen Lebensmittel strehen können, hungern und entdehren sie oft noch mehr als die andern, während sie auf die Befriedigung ihrer geistigen Bedürfnisse schon längst Verzicht leisten mussten. Schier endlos ist das Heer der werktüchtigen Frauen, das frühmorgens die Vorortzüge wie die Hertigtonnen füllt, den Arbeitervierteln der Großstädte selbst entquillt und zu den Munitionsfabriken eilt. Niemals richtig ausgeruht, niemals genügend gesättigt, so gehen sie müden Schrittes ihrem anstrengenden, freudlosen Zugmarsch entgegen.

